

Merkblatt

zur Beantragung von Mitteln aus dem Quartiersfonds Ellerbek / Wellingdorf

Sehr geehrte(r) Antragsteller / in,

der Fonds wird mit Förderungsmitteln des Bundesumweltministeriums (BMUB) und Geldern der Landeshauptstadt Kiel finanziert. Zur Vermeidung von Schwierigkeiten bei der Abrechnung, bitten wir Sie dringend, folgende Informationen zu beachten.

Was ist ein Quartiersfonds?

Im Rahmen des ExWoSt-Modellvorhabens „Aktive Mobilität in städtischen Quartieren“ steht bis zum Jahr 2019 jährlich ein Budget in Höhe von 10.000 Euro für die Finanzierung kleinerer Projekte zur Verfügung. Dieses Budget wird als Quartiersfonds bezeichnet. Es ist für Projekte bestimmt, die von Bewohnerinnen und Bewohnern oder lokalen Akteuren vorgeschlagen und umgesetzt werden. Ziel ist, ehrenamtliches Engagement zu unterstützen, aktive Mobilität zu fördern und gemeinsam das Leben im Projektgebiet zu gestalten.

Grundlage für die Auswahl der umsetzbaren Projekte ist ein schriftlicher Antrag. Gerne berät Sie das Quartiersbüro Wahlestraße, wenn Sie Fördermittel aus dem Quartiersfonds beantragen möchten.

Wozu darf ein Quartiersfonds eingesetzt werden?

Die Mittel sind an den beantragten Zweck gebunden. Um Mittel aus dem Verfügungsfonds für ein konkretes Projekt zu erhalten, muss dieses den folgenden Kriterien entsprechen:

- Lage im Projektgebiet: Die Projekte oder Maßnahmen für die Mittel aus dem Verfügungsfonds beantragt werden sollen, müssen innerhalb des Projektgebiets Ellerbek / Wellingdorf liegen und durchgeführt werden. Das Quartier wird durch die Schönberger Straße im Nordwesten, den Ost-ring im Südwesten sowie die Wischhofstraße im Nordosten und den Klausdorfer Weg im Süden begrenzt.
- Nutzen: Das Projekt / die Maßnahme soll einen nachvollziehbaren Nutzen für die Bewohnerinnen und Bewohner des Projektgebiets Ellerbek / Wellingdorf haben.
- Mobilität: Das Projekt trägt dazu bei, das Quartier als Lebens- und Bewegungsraum wieder zu entdecken und erlebbar zu machen.
- Imagebildung: Die Projekte fördern das Image und die Identifikation mit dem Projektgebiet Ellerbek / Wellingdorf

Beispielhafte Maßnahmen sind:

- Gestaltung von Hinterhöfen für Nachbarschaften
- Gestaltung von Plätzen
- Anschaffung, Aufstellung oder Instandsetzung von bereits vorhandenem oder neuem Stadtmobiliar (z. B. Bänke, Spielgeräte, Fahrradständer)
- Maßnahmen / Aktionen / Workshops zur Mobilität im Quartier (z. B. Workshop um Verkehrssicherheit auf Schulwegen zu verbessern, Radfahrkurse)
- Mitmachaktionen / Festivitäten im Quartier
- notwendige Ausgaben für die Herrichtung von Räumlichkeiten (z.B. Fahrradwerkstatt)

- Sach- und Betriebskosten (z. B. Lastenfahrrad)
- Aufwandsentschädigungen und Honorare (z. B. Fahrradwerkstatt)
- temporäre Interventionen (z. B. autofreier Tag, kreative Parkplatznutzung)
- Verlagerung des Fahrradparkens von öffentlichen auf private Flächen

Wie kann ich Mittel aus dem Quartiersfonds beantragen?

Anträge können ganzjährig schriftlich gestellt werden. Die Anträge sind an das Quartiersbüro Wahlestraße zu richten, das zudem bei Fragen oder Problemen bezüglich der Antragstellung beraten wird.

Quartiersbüro Wahlestraße

Wahlestraße 26
24148 Kiel

Öffnungszeiten

Dienstag 14-16 Uhr
Mittwoch 9-11 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon 0431-668 76 615
Telefax 0431-668 74 829

E-Mail quartiersbuero.ew@diakonie-altholstein.de

Das Antragsformular liegt im Quartiersbüro Wahlestraße bereit und kann online unter www.kiel.de/aktivemobilitaet oder www.kieler-ostufer.de heruntergeladen werden.

Antragsberechtigt sind private Einzelpersonen, ebenso Gruppen, Vereine oder sonstige Institutionen aus dem Projektgebiet Ellerbek / Wellingdorf.

Wer entscheidet über meinen Antrag?

Die Anträge werden in Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Über die Bewilligung der beantragten Mittel entscheidet als Vergabegremium ein Beirat, der aus 7 Mitgliedern besteht. Der Beirat tagt in der Regel mindestens dreimal im Jahr, um über die eingegangenen Anträge zu diskutieren und zu entscheiden.

Die 7 Beiratsmitglieder setzen sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Politik, der Stadtverwaltung sowie beratenden Gremien zusammen.

Der Beirat ist beschlussfähig bei einer Mindestanzahl von 4 Mitgliedern mit einer einfachen Mehrheit. Die Organisation übernimmt das Quartiersbüro.

Welche Regelungen gelten für die Durchführung?

Die Bewilligung erfolgt durch einen schriftlichen Bescheid des Quartiersbüros Wahlestraße und unmittelbar nach der jeweiligen Zusammenkunft des Beirats. Förderfähig sind nur die Kosten und Zahlungsverpflichtungen, die nach dem Erhalt der schriftlichen Mitteilung entstanden sind. Das bedeutet, Sie dürfen erst dann einkaufen oder Aufträge erteilen, wenn Sie eine Bewilligung durch das Quartiersbüro Wahlestraße erhalten haben. Kosten, die vorher entstanden sind, werden nicht

erstattet. Ggf. ist sogar das gesamte Projekt nicht mehr förderfähig. Ausnahme: Es wurde von Ihnen ein vorgezogener Maßnahmenbeginn beantragt, dem der Beirat zugestimmt hat.

Bitte halten Sie sich an den von Ihnen eingereichten Kostenrahmen. Eine Überschreitung der bewilligten Gesamtkosten ist nicht möglich. Bei Verschiebungen einzelner Positionen müssen Sie vorher mit dem Fördergeber sprechen.

Ist die Maßnahme abgeschlossen, so müssen dem Quartiersbüro nach Ablauf von vier Wochen verschiedene Nachweise (Eingaben / Ausgaben, Rechnungen / Quittungen, Kurzbericht) erbracht werden. Erteilen Sie deshalb Aufträge nur schriftlich oder per Fax oder E-Mail. Behalten Sie immer eine Kopie des Auftrags für Ihre Unterlagen. Bitte legen Sie nur Originalrechnungen vor, keine Kopien. Bei Überweisungen lassen Sie sich die Rechnung vom Geldinstitut abstempeln oder legen einen Kontoauszug vor. Bitte machen Sie eine Aufstellung aller Einzelrechnungen / Belege. Nummerieren Sie diese und befestigen Sie die Kassenbons auf einer Seite mit Klebestreifen.

„Aktive Mobilität“ lautet das Motto. Wir freuen uns auf Sie, Ihre Ideen und Anträge in Kiel Ellerbek / Wellingdorf.

Das Team vom Quartiersbüro Wahlestraße

Wahlestraße 26
24148 Kiel

Öffnungszeiten

Dienstag 14-16 Uhr
Mittwoch 9-11 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon 0431-668 76 615

Telefax 0431-668 74 829

E-Mail quartiersbuero.ew@diakonie-altholstein.de